

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner der nachstehend aufgeführten Teilfonds von JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV (der „Fonds“), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Sie ist von wesentlicher Bedeutung und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit.

Diese Mitteilung wurde von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) nicht geprüft. Daher ist es möglich, dass hieran gegebenenfalls Änderungen notwendig sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Auffassung des Verwaltungsrates des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft verstoßen weder diese Mitteilung noch die darin dargelegten Vorschläge gegen die OGAW-Bestimmungen der Zentralbank. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind mit größter Sorgfalt vorgegangen, um zu gewährleisten, dass am Datum dieser Mitteilung die darin enthaltenen Informationen mit den Tatsachen übereinstimmen und nichts auslassen, was voraussichtlich Einfluss auf die Bedeutung dieser Informationen haben könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übernehmen die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen.

Falls Sie sich nicht darüber im Klaren sind, welche Maßnahmen von Ihrer Seite zu ergreifen sind, sollten Sie sich umgehend an Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Buchhalter oder einen anderen fachkundigen Berater wenden. Wenn Sie Ihre Beteiligung an dem Fonds verkauft oder in anderer Weise übertragen haben, senden Sie diese Mitteilung bitte an den Börsenmakler oder sonstigen Vermittler, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger. Die Informationen in dieser Mitteilung sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Die Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Änderung der Anlagepolitik sowie der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, des Umtauschs oder der Veräußerung von Anteilen gemäß den Rechtsvorschriften der Länder, in denen Sie gegebenenfalls steuerpflichtig sind, sollten Sie die Dienste eines sachkundigen Beraters in Anspruch nehmen.

Sofern nicht anders angegeben, haben die im vorliegenden Schreiben verwendeten, aber nicht darin definierten Begriffe die ihnen im Verkaufsprospekt des Fonds vom 19. Juli 2024 (der „Verkaufsprospekt“) und im Nachtrag zum Verkaufsprospekt vom 4. Februar 2025 zugewiesene Bedeutung.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie über die Änderungen, die in Bezug auf bestimmte Teilfonds des Fonds vorgenommen werden, wie nachstehend und auf den folgenden Seiten beschrieben:

- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Europe Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned Active UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned Active UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – US Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF (jeweils ein „Teilfonds“)

Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um sich die Informationen durchzulesen. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihre übliche Kontaktperson.



Lorcan Murphy

Für den Verwaltungsrat

Änderungen an den Teifonds

- Hinzufügung des Namensbestandteils „Active“ zu den Namen bestimmter Teifonds, wobei Einzelheiten hierzu in Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführt sind;
- Aktualisierung der Methode zur Berechnung des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen, wobei Einzelheiten hierzu in Anhang 2 dieser Mitteilung aufgeführt sind; und
- Aktualisierung der Ausschlusspolitik bestimmter Teifonds, wobei Einzelheiten hierzu in Anhang 3 dieser Mitteilung aufgeführt sind.

Die Teifondsanhänge werden aktualisiert, um diesen Änderungen Rechnung zu tragen.

Der Fonds

Name	JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV
Rechtsform	ICAV
Art des Fonds	OGAW
Registered office	200 Capital Doc 79 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland
Telefon	+353 (0) 1 6123000
Registernummer (Zentralbank)	C171821
Mitglieder des Verwaltungsrates	Lorcan Murphy, Bronwyn Wright, Samantha McConnell, Travis Spence, Stephen Pond
Verwaltungs- gesellschaft	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

Anhang 1 – Änderungen der Teifondsnamen

Die Änderungen

Es wird vorgeschlagen, die Namen der nachstehend aufgeführten Teifonds mit Wirkung vom 17. April 2025 zu ändern. Die Teifondsanhänge werden mit Wirkung vom betreffenden Datum ebenfalls aktualisiert, um diesen Änderungen Rechnung zu tragen.

Grund für die Änderungen

Hinzufügung des Namensbestandteils „Active“ zu den Namen der

Durch die Hinzufügung des Wortes „Active“ wird deutlich gemacht, dass es sich bei dem Teifonds um einen aktiv verwalteten OGAW-ETF handelt. Zudem steht diese Maßnahme im Einklang mit der Benennungskonvention für andere „Active“-Teifonds des Fonds.

Liste der betroffenen Teifonds

Die Namen der folgenden Teifonds werden wie folgt geändert:

Aktueller Name des Teifonds	Neuer Name des Teifonds
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - Global Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF	JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - Global Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned Active UCITS ETF
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - US Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF	JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - US Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned Active UCITS ETF

Anhang 2 – Berechnung des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen

Die Änderungen

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (Sustainable Investments, „SI“) wird für die nachstehend aufgeführten Teilfonds derzeit als Prozentsatz des Vermögens eines Teilfonds ausgedrückt. Das „Vermögen“, das bei der Berechnung dieser in Prozent ausgedrückten Mindestanlage berücksichtigt wird (d. h. der Nenner bei der Berechnung), umfasst keine zusätzlichen Barmittel, barmittelähnlichen Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate.

Mit Wirkung vom 17. April 2025 wird der Mindestanteil an SI künftig als Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Teilfonds ausgedrückt. Dementsprechend werden die folgenden Änderungen in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Teilfonds umgesetzt:

- die SI-Allokation ändert sich von 100% des Vermögens eines Teilfonds zu mindestens 90% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds, wobei der verbleibende Anteil auf zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate entfällt; und
- die Allokation „nicht nachhaltiger“ Investitionen (wie in den Anlagen der betreffenden Teilfondsanhänge angegeben) wird auf maximal 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds festgelegt; und
- Die Angaben zu den „nicht nachhaltigen“ Investitionen in den Anlagen der betreffenden Teilfondsanhänge werden dahingehend geändert, dass diese zusätzliche Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate umfassen.

Die Teilfondsanhänge werden mit Wirkung vom betreffenden Datum aktualisiert, um den Änderungen Rechnung zu tragen. In den Teilfondsanhängen (einschließlich der zugehörigen Anlagen) werden die Angaben, die sich auf die Allokation von SI und „nicht nachhaltigen“ Investitionen beziehen, entsprechend aktualisiert sowie alle erforderlichen Folgeänderungen vorgenommen.

Grund für die Änderungen

Diese Maßnahme dient der Anpassung an brancheninterne Entwicklungen mit Blick auf die Berechnung des Mindestanteils an SI und sich verändernde regulatorische Voraussetzungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung dieser Teilfonds oder ihre jeweiligen Risikoprofile durch diese Aktualisierungen nicht wesentlich verändert werden.

Liste der betroffenen Teilfonds

- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - Global Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - US Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF

Anhang 3 – Aktualisierungen der Ausschlusspolitik der Teilfonds

Die Änderungen

Die Anhänge der nachstehend aufgeführten Teilfonds werden mit Wirkung vom oder um den Tag des Inkrafttretens der aktualisierten Ausschlusspolitik (im Sinne der nachstehenden Definition) wie nachstehend beschrieben aktualisiert:

- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Europe Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned Active UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned Active UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – US Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF

Aktueller Wortlaut des Anhangs

Anlagepolitik:

Der Anlageverwalter bewertet werte- und normenbasierte Screenings und wendet sie an, um Ausschlüsse umzusetzen, beispielsweise um Emittenten zu identifizieren, die unter anderem an der Herstellung von umstrittenen Waffen (wie Streumunition, Munition und Waffen mit abgereichertem Uran oder Antipersonenminen), Kraftwerkskohle und Tabak beteiligt sind. Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Gesichtspunkten („ESG-Werte“) wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet. Bei einem normenbasierten Screening hingegen werden international anerkannte Grundsätze wie der UN Global Compact zur Bewertung der Emittenten herangezogen. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.

Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die in irgendeiner Weise an bestimmten Branchen beteiligt sind, und Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact vollständig aus. Dabei handelt es sich um eine Initiative, die Unternehmen weltweit dazu motivieren soll, sich stärker in den Bereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zu engagieren und über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Bericht zu erstatten. Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf der Produktion, dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und von bestimmten Branchen abgeleitet wird. Bei Überschreitung dieses Werts werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Nachstehend finden Sie nähere Einzelheiten darüber, wie Ausschlüsse auf den Teilfonds angewendet werden.

An Schwellenwerte gebundene Ausschlüsse		Vollständige Ausschlüsse
Wertebasiert	Herstellung konventioneller Waffen (5%)	Umstrittene Waffen
	Tabak (5%)	Tabakherstellung
	Glücksspiel (5%)	Atomwaffen
	Glücksspielbezogene Geschäftstätigkeiten (10%)	Hersteller ziviler Schusswaffen
	Alkoholproduzenten (5%)	Fossile Brennstoffreserven – Energieerzeugung
	Alkohol – Vertrieb, Einzelhandel, Lizenzierung und Belieferung (15%)	Unkonventionelles Öl und Gas (z. B. Ölsande, Schiefergas)
	Stromerzeugung (50%)	Abbau von Kraftwerkskohle
	Öl und Gas (10%)	
	Erwachsenenunterhaltung (5%)	
	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) (5%)	
	Installierte Kernkraftkapazitäten (5%)	
	Waffen (15%)	
	Stromerzeugung aus Kernkraft (5%)	
	Kernkraftbezogene Tätigkeiten (15%)	
	Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle (5%)	
Normenbasiert		Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstößen

Neuer Wortlaut des Anhangs

Anlagepolitik:

Der Anlageverwalter nimmt eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch, **um bestimmte Branchen und Emittenten auf der Grundlage spezifischer ökologischer, sozialer und auf die Unternehmensführung bezogener Kriterien („ESG-Kriterien“) und/oder Mindeststandards für die Unternehmensführung auf der Grundlage internationaler Normen auszuschließen**. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.

Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet.

Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die an bestimmten Branchen beteiligt sind, **wie nachstehend zusammenfassend dargestellt**, vollständig aus. Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf der Produktion, dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und von bestimmten Branchen abgeleitet wird. Bei Überschreitung dieses Werts werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Nachstehend finden Sie nähere Einzelheiten darüber, wie Ausschlüsse auf den Teifonds angewendet werden.

Threshold Exclusions		Full Exclusions
Wertebasiert	Konventionelle Waffen (5%)	Umstrittene Waffen
	Tabak – Vertrieb, Einzelhandel, Lizenzierung und Belieferung (5%)	Tabakherstellung
	Glücksspiel (5%)	Atomwaffen
	Glücksspiel – Lizenzgeber, Unterstützung (10%)	Zivile Schusswaffen – Herstellung
	Alkohol – Herstellung (5%)	Fossile Brennstoffreserven – Energieerzeugung
	Alkohol – Vertrieb, Einzelhandel, Lizenzierung und Belieferung (15%)	Unkonventionelles Öl und Gas – Förderung (z. B. Ölsande, Schieferöl und Schiefergas, Kohleflözgas, Kohleflözmethan)
	Gas – Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb (50%)	Kraftwerkskohle – Förderung, Vertrieb oder Veredlung von Steinkohle und Braunkohle
	Öl – Exploration, Förderung, Vertrieb oder Raffination (10%)	Kohlebergbau, Strom, Dienstleistungen – Geplanter Ausbau
	Erwachsenenunterhaltung – Produzenten, Einzelhändler, Vertriebsgesellschaften (5%)	
	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) (5%)	
	Installierte Kernkraftkapazitäten (5% installierte Kapazität)	
	Waffen – unterstützende Systeme und Dienstleistungen (15%)	
	Stromerzeugung aus Kernkraft (5% Stromerzeugung)	
	Kernkraftbezogene Tätigkeiten (15%)	
	Kraftwerkskohle (5%)	
	Zivile Schusswaffen – Großhandel und Einzelhandel (5%)	
	Stromerzeugung mit einer THG-Intensität von >100 g CO2e/kWh (50%)	
	Öl und Gas – geplanter Ausbau (>0 mmboe)	

Bei einem normenbasierten Screening werden Emittenten anhand von Mindeststandards für die Unternehmensführung bewertet, die auf internationalen Normen basieren. Der Teifonds schließt Unternehmen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen etablierte Normen wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen. Dazu greift der Teifonds auf Daten Dritter zurück, die auf Untersuchungen zur Identifizierung von Kontroversen im Zusammenhang mit Unternehmen und zur Bewertung des Umgangs der Unternehmen mit diesen Kontroversen beruhen.

Die in den Teifondsanhängen vorzunehmenden Änderungen sind in der vorstehenden Tabelle in **Fett- und Kursivdruck** dargestellt. Der Wortlaut im Anhang, der sich nicht geändert hat, ist in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt.

Grund für die Änderungen

Teilfonds, die als Artikel 9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft sind, wenden ein Mindestmaß an Ausschlüssen an, die regelmäßig überprüft werden und auf einem spezifischen Rahmen basieren. Der Rahmen für diese Ausschlüsse wurde aktualisiert, um fortschreitende Entwicklungen im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, die Verfügbarkeit von Daten und die Erwartungen der Anleger zu berücksichtigen. Die Ausschlussspolitik der Teilfonds wird am oder um den 2. Juni 2025 („Tag des Inkrafttretens der aktualisierten Ausschlussspolitik“) entsprechend aktualisiert.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Aktualisierung der Teilfondsanhänge zur Darstellung der wichtigsten Anpassungen den Anlegern mehr Transparenz bezüglich der Ausschlüsse bietet, die der Anlageverwalter für die Teilfonds anwendet.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung dieser Teilfonds oder ihre jeweiligen Risikoprofile durch diese Aktualisierungen nicht wesentlich verändert werden.

Die Änderungen betreffen die zugehörigen Anhänge und Basisinformationsblätter sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs). Überarbeitete Fassungen sind erhältlich unter www.jpmorganassetmanagement.ie. Wie bei allen Fondsanlagen ist es wichtig, die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) zu verstehen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Bitte beachten Sie, dass alle im Verkaufsprospekt beschriebenen Rücknahmebedingungen und -einschränkungen gültig sind.

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

LV-JPM56052 | CH-DE | 03/25
